

Kaufen vs. Leasing: Lesen Sie hier die Antworten auf die wichtigsten Praxisfragen

Fragen	Antworten
Was spricht für einen Barkauf?	• Beim Barkauf haben Sie den großen Vorteil, dass Sie unter Umständen noch einen zusätzlichen Rabatt beim Fahrzeugkauf aushandeln können. • Das Fahrzeug geht sofort in Ihr Eigentum über. • Sie sparen sich zusätzliche Kosten, wie z. B. Zinsaufwendungen.
Wann lohnt sich eine Finanzierung?	• Geeignet, wenn Sie das Barvermögen Ihres Unternehmens lieber für das operative Geschäft verwenden möchten. Aufgrund der momentan hohen Zinsen (ca. 5–9 %) sollten Sie Angebote jedoch genau vergleichen. • Die Zinsen für die Finanzierung sind vollständig als Betriebsausgabe abzugsfähig. • Sie müssen das Barvermögen Ihres Unternehmens nicht anfassen und können so finanzielle Sicherheiten bilden.
Warum sollten Sie ein Fahrzeug leasen?	• Sie haben Planungssicherheit, weil die monatlichen Raten immer gleichbleiben. • Sie geben nach der Laufzeit das Fahrzeug wieder an die Leasinggesellschaft zurück und entgehen so dem Risiko teurer Reparaturen. • Leasingverträge haben i.d.R. nur kurze Laufzeiten. Sie haben also immer die neuesten Fahrzeugmodelle im Unternehmen. Das verhilft Ihnen gegenüber Ihren Kunden zu einem modernen Auftritt.
Wann haben Sie den Vorsteuerabzug?	Für den Vorsteuerabzug (§ 15 UStG) muss geprüft werden, wer bürgerlich rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer des Fahrzeugs ist. Der Vorsteuerabzug ist beim Barkauf und der Finanzierung i.d.R. unproblematisch. Lediglich beim Leasing dürfen Sie die Vorsteuer aus dem Fahrzeugkauf nur dann abziehen, wenn Ihnen das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. Sie haben jedoch den Vorsteuerabzug aus den Leasingraten!
Was spricht gegen eine Finanzierung?	• Sie zeigen in Ihrer Bilanz Passivposten in Höhe der Verbindlichkeiten ggü. den Kreditinstituten. Hohe Verbindlichkeiten könnten z. B. zukünftige Investoren abschrecken. • Die Raten können bei einer Finanzierung nicht steuerlich geltend gemacht werden. Es wird der Wert des Fahrzeuges über eine bestimmte Dauer (i.d.R. 6 Jahre) abgeschrieben.
Was spricht gegen einen Leasingvertrag?	• Die Schlusszahlung, die sich aus dem Leasing ergibt, ist für Ihr Unternehmen nicht kalkulierbar, denn sie hängt vom Fahrzeugzustand nach dem Ende der Leasingzeit ab. • In der Regel werden in Leasingverträgen maximale Kilometerlaufleistungen pro Jahr vereinbart. Werden diese überschritten, werden zusätzliche Kosten auf Sie zukommen. • In Leasingverträgen werden meistens Vertragswerkstätten vorgeschrieben, in die Sie im Fall eines Schadens fahren müssen. Sie haben somit nicht die Chance, sich eine günstigere Werkstatt für die Reparatur zu suchen.